

Traktandum 4

Bericht und Antrag des Kirchenrats

an die Römisch-Katholische Synode des Kantons Aarau

betreffend

Zusammenschluss der Kirchgemeinden Neuenhof und Killwangen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
sehr geehrte Synodalen

Der Kirchenrat beantragt, die Kirchgemeindebeschlüsse der Kirchgemeinden Neuenhof und Killwangen zum Zusammenschluss der Kirchgemeinden zur neuen «Katholischen Kirchgemeinde Neuenhof-Killwangen» zu genehmigen. Der Antrag wird unter dem Vorbehalt gestellt, dass beide Kirchgemeinden in der Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2024 dem Zusammenschluss zustimmen.

1. Ausgangslage

Die Katholische Kirchgemeinde Neuenhof und die Katholische Kirchgemeinde Killwangen arbeiten seit längerem eng zusammen. Im Jahr 2022 hat die Kirchgemeindeversammlung in Killwangen und im Jahr 2023 jene in Neuenhof den Behörden den Auftrag erteilt, einen Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden zu prüfen. Seit Ende 2023 planen die beiden Kirchgemeinden nun konkret den Zusammenschluss.

Als Hauptgrund für den geplanten Zusammenschluss geben die Projektverantwortlichen an, der Zusammenschluss der Kirchgemeinden sei eine Reaktion auf die Schwierigkeit, die notwendigen Behördenmitglieder zu finden. In beiden Kirchenpflegen sind derzeit nur drei Sitze besetzt, womit die Mindestzahl von fünf Mitgliedern gemäss Art. 34 Abs. 1 Organisationsstatut (OS) nicht erreicht wird. Der Kirchenrat hat die Unterschreitung der Mindestzahl im Hinblick auf die angestrebte Fusion genehmigt, gestützt auf die Ausnahmebestimmung in Art. 34 Abs. 3 OS.

Als weitere Gründe führen die Kirchgemeinden eine Vereinfachung der Verwaltung und den Wegfall von Doppelspurigkeiten mit zwei Kirchenpflegen, zwei Kirchenrechnungen, zwei Budgets etc. an. Zudem würde mit dem Zusammenschluss das Gewicht gegenüber anderen Instanzen wie den Einwohnergemeinden, der reformierten Kirchgemeinde, der Landeskirche, dem Bistum etc. erhöht und die Zusammenarbeit im Pastoralraum vereinfacht.

Gemäss Artikel 26 lit. c OS entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne über Veränderung im Bestand der Kirchgemeinde (Vereinigung, Trennung, Umteilung). Die Kirchenpflegen der beiden beteiligten Kirchgemeinden Neuenhof und Killwangen organisierten eine Urnenabstimmung, in der die Mitglieder der beiden Kirchgemeinden über den Zusammenschluss abstimmen konnten.

2. Ergebnisse der Abstimmung über den Zusammenschluss

Die Ergebnisse der Abstimmung liegen zum Zeitpunkt des Versands der Synodeunterlagen noch nicht vor. Stimmen die Stimmberechtigten in beiden Kirchgemeinden in der Urnenabstimmung vom 20. Oktober 2024 dem Zusammenschluss zu, werden die Ergebnisse den Synodalen in der Synode vom 13. November 2024 vorgelegt. Sollten eine oder beide Kirchgemeinden den Zusammenschluss ablehnen, kommt der Zusammenschluss nicht zustande und der Kirchenrat würde den vorliegenden Antrag zurückziehen.

3. Genehmigung der Kirchgemeindebeschlüsse durch die Synode

Zu den Rechten und Pflichten der Synode gehört gemäss Art. 13 lit. m OS die Genehmigung von Kirchgemeindebeschlüssen über die Veränderung im Bestand (Vereinigung, Trennung, Umteilung) bisheriger und über die Errichtung neuer Kirchgemeinden aufgrund eines Antrages der betroffenen Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden Neuenhof und Killwangen waren bereits seit Längerem mit der Landeskirche in Kontakt und haben am 15. September 2024 formell die Einleitung des Genehmigungsverfahrens durch die Synode vom 13. November 2024 beantragt.

4. Weitere Schritte im Fusionsprozess

Im Falle der Zustimmung durch die Synode gilt der Zusammenschluss ab 1. Januar 2025. Für den Rest der laufenden Amtsperiode 2023-2026 bleiben sowohl die Kirchenpflegen als auch die Synodalen von Neuenhof und Killwangen im Amt. Die vereinigte Kirchgemeinde wird in der Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026 von den Behörden der bisherigen Kirchgemeinden gemeinsam geführt. Im Hinblick auf die nächste Amtsperiode 2027–2030 werden die Behörden der neuen Katholischen Kirchgemeinde Neuenhof-Killwangen im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen im Herbst 2026 gewählt.

5. Antrag des Kirchenrats

Die Kirchgemeindebeschlüsse der Kirchgemeinden Neuenhof und Killwangen zum Zusammenschluss der Kirchgemeinden zur neuen Katholischen Kirchgemeinde Neuenhof-Killwangen seien zu genehmigen.

Kirchenrat
Römisch-Katholische Kirche im Aargau



Pascal M. Gregor
Präsident Kirchenrat



Tatjana Disteli
Generalsekretärin